

# Beilage zur INFO 58

## für den Stadtbezirk Treptow-Köpenick und die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree

### Der Stadtbezirk Treptow/Köpenick hat Bohnsdorf längst aufgegeben

Während wir gegenwärtig erleben, wie sich die Bürgermeister der südwestlichen Berliner Bezirke enorm engagieren für ihre jetzt auch von Fluglärm betroffenen Bürger, hat der Stadtbezirk Treptow/Köpenick den schwerstbetroffenen Berliner Ortsteil – Bohnsdorf – offensichtlich bereits aufgegeben.

Wie Stadtrat Schneider gegenüber dem „Bohnsdorfer“ mitteilte, verfügt Bohnsdorf nicht mal über 50% des für Berlin üblichen Regelsatzes an Kinderspielplätzen (im Vergleich dazu Altglienicke immerhin 85 %) – eine skandalöse Unterversorgung.

In Bohnsdorf und Altglienicke wurden in den letzten 5 Jahren 640 Bäume gefällt aber lediglich 397 nachgepflanzt. Das sind gerade mal 62%. Insgesamt ist im Stadtbezirk der Straßenbaumbestand hingegen gestiegen – in Bohnsdorf hält man das offensichtlich nicht mehr für lohnenswert, aus Erfahrung von anderen Flughäfen weiß man, dass Wohngebiete in den Einflugschneisen verslumen.

Und so mutet es schon als Hintertreppenwitz an, dass trotz dieser Einsicht noch nach der BVerwG-Entscheidung für BBI 2006 eine neue Siedlung der Arbeiter-Baugemeinschaft Paradies im Nachtschutzgebiet genehmigt und gebaut wurde. Wenn überhaupt, wird man hier nur noch bei geschlossenem Fenster schlafen können.

Noch aberwitziger ist allerdings der Neubau eines Kindergartens durch die evangelische Gemeinde in Bohnsdorf in der Schulzendorfer Straße, mitten in der Bauschutzzone 1, in der nach Maßgabe des Lep SF keine sensiblen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.) gebaut werden dürften. Wohlwissend, dass der Gutachter des brandenburgischen Verkehrsministerium vor dem Bundesverwaltungsgericht zugeben musste, dass 15 % der Kinder in den Einflugschneisen (und da gehört die Bauschutzzone 1 unweigerlich dazu) gesundheitliche Schäden durch den Fluglärm erleiden werden und in ihrer schulischen Entwicklung behindert werden.

Da war man zu DDR-Zeiten verantwortungsvoller. Bis zur Dahmestraße galt ein generelles Bauverbot, um die Auswirkungen des undemokratisch geplanten Flughafens Schönefeld zu vermindern.

### Verkehrschao vorprogrammiert: halbjährige Sperrung der L400 zwischen Bohnsdorf und Waltersdorf

Ab dem 18. Oktober wird die L400 zwischen Bohnsdorf und Einfahrt Metro wegen Brückenbauarbeiten für die Bahnanbindung Ost für BBI voll gesperrt. Entgegen der ursprünglichen Verkehrsplanung des Eisenbahnbundesamtes über den Schwarzen Weg in der Siedlung Waltersdorf (der von vorneherein äußerst problematisch war), wird jetzt der gesamte Verkehr (bis auf den Bus) über die A117 umgeleitet, diese verfügt allerdings wegen Brückenbauarbeiten momentan auch nur über eine Fahrbahn pro Richtung. Somit ist der Dauerstau für diese wichtige Verkehrsader vorprogrammiert, insbesondere an den Ampelab- und Zufahrten in Waltersdorf und am Dreieck Treptow. Das Gewerbegebiet in Waltersdorf (IKEA, Höffner etc.) wird das wohl einschneidend zu spüren bekommen – aber wer sich in den Osten wagt, der muss so etwas schon mal ertragen.

### Gysi und das Versagen der Partei „Die Linke“

Es ist symptomatisch: Kommt „Die Linke“ in Regierungsverantwortung, wie in Berlin und seit letztem Jahr in Brandenburg, dann werden die hehren Forderungen, die sie zuvor im Wahlkampf vor sich hertrug, (z. B. striktes Nachtflugverbot für BBI oder keine CO<sub>2</sub>-Verpressung in der Lausitz durch Vattenfall) dermaßen schnell beerdigt, dass man sich fragen muss, ob die Mitglieder dieser Partei überhaupt ein Gewissen haben, ob Sie im kollektiven Machtstreben nicht jegliche Unschuld verloren haben.

Seit gut 10 Monaten hat der BVBB-Vorstand versucht den Bundestags-Direktkandidat von Treptow/Köpenick, Dr. Gysi, für das Thema zu sensibilisieren – vergeblich. Wohl wissend, welche katastrophalen Auswirkungen BBI auf die nähere Umgebung von Schönefeld und damit auch auf seinen Wahlkreis haben wird, ist er nicht bereit, sich in der Sache zu engagieren, zugesagte Termine mit Gesundheitssenatorin Lompscher und Gesundheitsministerin Tack ließen die Damen platzen - ohne Konsequenz. Das Thema BBI war für die Linke nur solange interessant, wie man noch auf der Oppositionsbank saß. Jetzt wird es nur noch als störend empfunden. Das einzige, was Dr. Gysi noch zu BBI einfällt, ist: ... „Unabhängig davon hoffe ich aber, dass das Bundesverwaltungsgericht ein wirkliches Nachtflugverbot durchsetzt.“ Damit wälzt er die Verantwortung und die Kosten erneut auf die Betroffenen ab, genauso, wie er es im Hauptsacheverfahren schon einmal gemacht hatte. Da stellt sich dann doch die Frage, wozu brauchen wir noch Politik und Politiker, wenn die das Handeln und die Kosten dem Bürger aufbürden und eigenes Handeln ablehnen. Schaffen wir diese Politiker einfach ab – das spart Geld und erspart uns, deren lästige Alibiauftritte im Bundestag und anderswo.

### Neue Flugrouten oder die Willkür des Ministers Vogelsänger

Nicht nur der Bürgermeister von Schöneiche, Herr Jüttner, mutmaßte (so MOZ 12.10.10), dass sich Herr Vogelsänger für seine Heimatstadt bei der Aufnahme in die Fluglärmkommission stark gemacht haben könnte.

Das Verfahren, welche Städte und Gemeinden warum und weshalb in die Fluglärmkommission Schönefeld durch den zuständigen Minister Vogelsänger berufen werden, strotzt vor Intransparenz. Auf keinen Fall scheinen die Angaben des Planantrags und die tatsächlichen Überflughöhen/Lärmmessungen Grundlage zu sein, sondern nicht kommunizierte andere Erwägungen:

**SO MIT UNS  
NICHT**

# Beilage zur INFO 58

## für den Stadtbezirk Treptow-Köpenick und die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, unsere Gemeinde stellte den Antrag zur Aufnahme in die Fluglärmkommission am 27.09.2010 aus gutem Grund. Zum einen wurde dort von der Staatssekretärin Frau Krautsberger angekündigt und von Herrn Staatssekretär Bretschneider bestätigt, dass gut situierte südberliner Stadtbezirke in die Fluglärmkommission aufgenommen werden und weitere Gemeinden wie Stahnsdorf oder Teltow sowie andere bisher nicht im Verfahren beteiligte Gemeinden ebenso.

Die Gemeinde Grünheide (Mark) stellte als im Planfeststellungsverfahren beteiligte Trägerin öffentlicher Belange ebenso dort einen Antrag zur Aufnahme. Falls die o.a. Pressemitteilung stimmt (Anm: RBB-Online am 07.10.2010), ist die fehlende Aufnahme der Gemeinde Grünheide (Mark) ein Skandal. Während Ihr Wohnort Erkner aufgenommen wird, wollen Sie andere Nachbargemeinden wie Woltersdorf oder Neu Zittau ebenso von der Mitwirkung mit Stimme ausschließen. Für Grünheide ist das fachlich und sachlich nicht nachvollziehbar, da für Grünheide gemäß Planantrag/Gutachten M-Kapitel 4.1 Tab 10-5/10-4, Seite 112 und Seite 108 jeweils an zwei Immissionsorten z.B. höhere A-bewertete Maximalschallpegel berechnet wurden, als an Ihrem Wohnort. Ich bin empört über solche Günstlings- und Vetternwirtschaft. Der Gleichheitsgrundsatz scheint in Brandenburg auch 20 Jahre nach der SED nicht zu wirken. Grünheide wird bei Anflügen in Höhen von 650 m bis 1100 m überflogen und so Tag und Nacht, bei direkten Überflügen, mit > 70 dB(A) beschallt und das in direkter Nähe zur Reha -Klinik. In Ermangelung anderer, uns von Ihrem Hause verwehrt Grundlagen, verwenden wir die Flugspuren/Messdaten des DFLD e.V. Zum Beweis füge ich die beiden Seiten des Gutachtens Band M bei sowie die Erörterungsprotokolle zur Reha-Klinik Grünheide sowie die Flugspuren des 10.08./20.09.2010 bei. Die Grünheider Bürger erwarten Sitz und Stimme in der Fluglärmkommission und keine weiteren Trickereien, sondern Gleichbehandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kohlmann

Fraktionsvorsitzender Bürgerbündnis grün-gelb/Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

**Fazit: Es müssen Messstationen zu Lasten des Flughafens in den betroffenen Siedlungsgebieten errichtet werden**

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den BVBB und erkenne die Satzung des Vereins an.

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Wohnort
Geb.-Datum	Beruf
Tel. privat	Tel. dienstlich
Fax privat	Fax dienstlich
Ort / Datum	Unterschrift
	Zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

### Beitrag

Der Monatsbeitrag ist in Abhängigkeit der Einkommensverhältnisse gestaffelt.  
Bitte kreuzen Sie entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Einkommens Ihren gewählten Beitragstarif an.

T 1	BASISTARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen über 1.000,00 €	3,00 €	<input type="checkbox"/>
T 2	ERM. TARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen unter 1.000,00 €	1,50 €	<input type="checkbox"/>
T 3	FREITARIF	Mitglieder ohne Einkommen	0,00 €	<input type="checkbox"/>

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bitten wir Sie unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer um Überweisung des Betrages möglichst als Jahres- oder Halbjahresbeitrag auf das

**Spenden- u. Beitragskonto des BVBB: Volksbank Berlin · BLZ: 100 900 00 · Konto-Nr.: 7188733004**

**SO MIT UNS  
NICHT**